

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 094/2006  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Festsetzung der Teilnehmerentgelte für die Volkshochschule Lüdenscheid ab 01.08.2006, hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

12.06.2006

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NW – wird die nachstehende von Herrn Bürgermeister Dzewas und Ratsfrau Gabler am 01.06.2006 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Die Entgelte für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Lüdenscheid werden ab dem 01. August 2006 gemäß der Anlage 1 festgesetzt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Erhöhung der Teilnehmerentgelte für Veranstaltungen der Volkshochschule Lüdenscheid lässt eine jährliche Mehreinnahme von ca. 35.500 € erwarten.

**Grundlage der Aufgabe:**

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

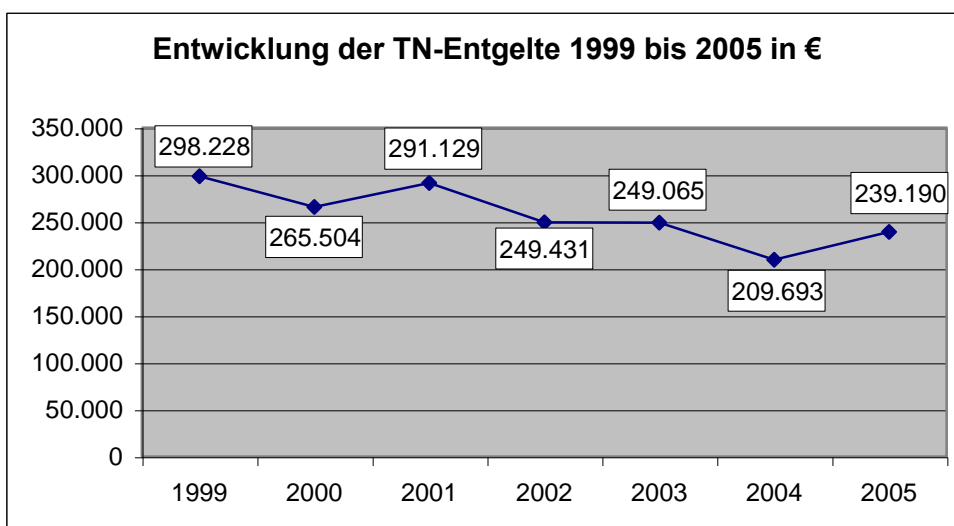
**Begründung:**

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

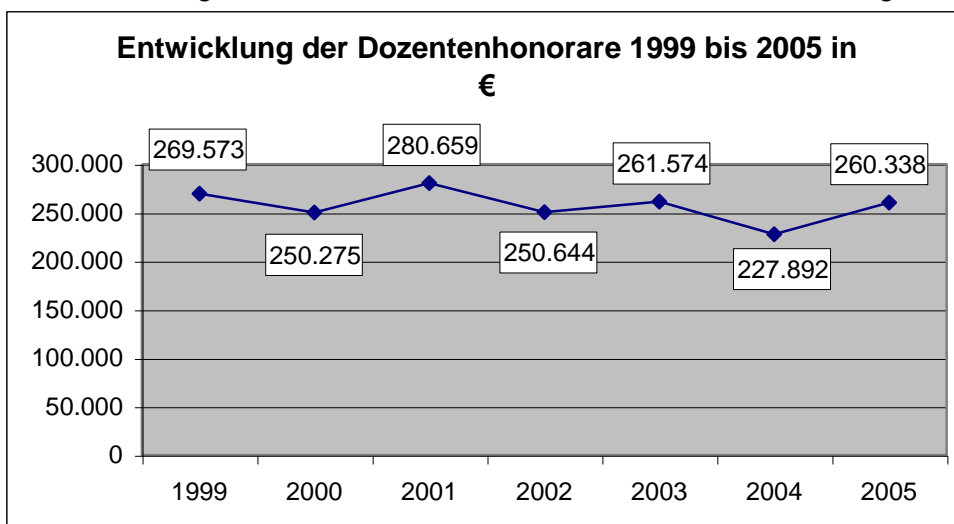
Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Volkshochschule Lüdenscheid werden Entgelte erhoben, die vom Rat der Stadt Lüdenscheid festgesetzt werden. (§ 6 der Dienstanweisung für die Volkshochschule der Stadt Lüdenscheid vom 12.06.2001). Die Höhe und die Struktur der Entgelte sind in einer Entgeltordnung zusammengefasst, die als Anlage 6 Bestandteil dieser Dienstanweisung ist.

Die Entgeltordnung wurde letztmalig vom Rat in seiner Sitzung am 08.07.2002 (Sitzungsdrucksache Nr. 113/2002) beschlossen. Als Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes wurden die bis dahin gültigen Ermäßigungsregelungen modifiziert, d. h. die bis dahin gültige 100 %-Ermäßigung wurde in eine 75 %-Ermäßigung, die bis dahin gültige 50 %-Ermäßigung in eine 25 %-Ermäßigung umgewandelt. Ansonsten wurde keine Veränderung der Entgeltsätze ausgesprochen. Die übrigen Entgeltbeträge gelten unverändert seit dem Herbstsemester 2001.

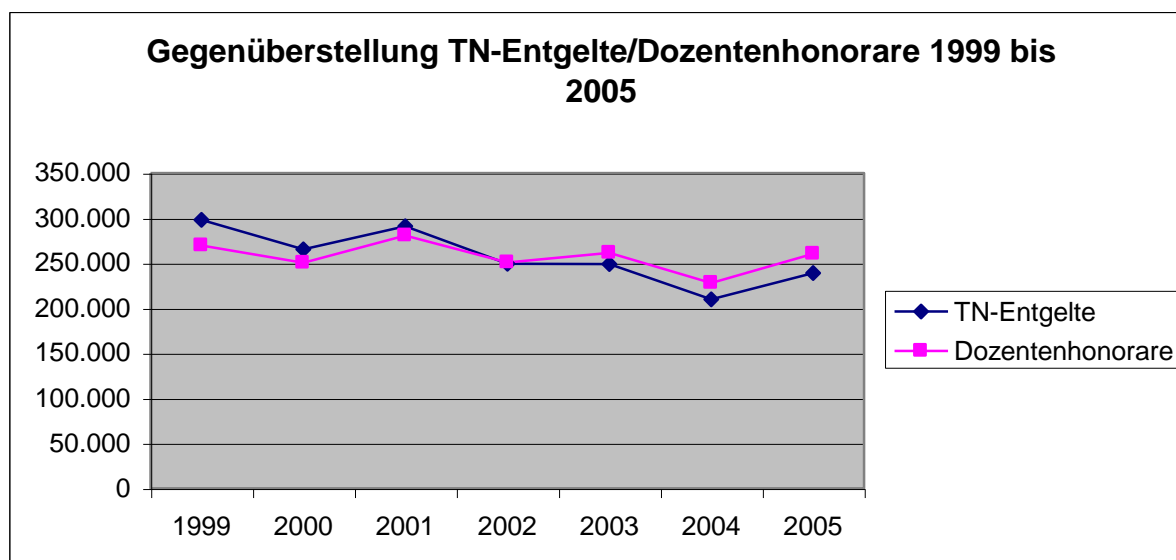
Die Situation der Einnahmen aus Teilnehmerentgelten stellt sich seit 1999 wie folgt dar:



Die Entwicklung der Dozenten honorare ist dem nachstehenden Diagramm zu entnehmen.



Die Abhängigkeit der Einnahmen (Teilnehmerentgelte) von den Ausgaben (Dozenten honorare) ist leicht zu erklären: Je mehr Kurse/Seminare/Veranstaltungen durchgeführt werden, desto größer ist die Einnahme aus Teilnehmerentgelten und um so größer ist die Ausgabe, die durch die Zahlung von Dozenten honoraren verursacht wird.



Das Diagramm bietet keine vollständige Betrachtung.

Bei Schulabschlüssen, Alphabetisierungskursen oder Integrationskursen für ausländische Mitbürger zahlen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entweder keine Entgelte oder nur einen prozentualen Anteil. Zur Deckung der Teilnehmerbeiträge werden ergänzend Zuschüsse durch Dritte gewährt. Diese Zuschüsse sind nicht in der Haushaltsstelle für Teilnehmerentgelte gebucht, sondern verteilen sich auf mehrere andere Einnahmehaushaltsstellen.

#### **Zuschüsse durch Dritte**

2002	64.740,00 €
2003	50.036,65 €
2004	56.477,69 €
2005	30.785,00 € (Bundesmittel für Integrationskurse sind größtenteils erst 2006 gezahlt)

Gemäß Entgeltordnung der VHS werden Gebührenermäßigungen gewährt, die zu einem Einnahmeausfall bei den Teilnehmerentgelten führen – allerdings für die Betrachtung der Gesamtsituation beachtet werden müssen.

#### **Einnahmeausfall durch Gebührenermäßigung**

2002	26.050,07 €
2003	12.533,51 €
2004	9.658,46 €
2005	15.573,62 €

In der Gesamtbetrachtung der kursbezogenen Einnahmen und Ausgaben – unter Berücksichtigung von Zuschüssen und Gebührenermäßigungen – zeigt sich in allen Jahren ein Plus auf der Einnahmenseite.

	Entgelte	Zuschüsse	Ermäßigung	gesamt	Honorare
<b>2002</b>	249.431	64.740	26.050	<b>340.221</b>	<b>250.644</b>
<b>2003</b>	249.065	50.036	12.533	<b>311.634</b>	<b>261.574</b>
<b>2004</b>	209.693	56.477	9.658	<b>275.828</b>	<b>227.892</b>
<b>2005</b>	239.190	30.785	15.573	<b>285.548</b>	<b>260.338</b>

Die Entgelte der VHS Lüdenscheid haben sich in den letzten acht Jahren fast nicht verändert. Lediglich im Rahmen der Euroumstellung wurden im Jahr 2001 leichte Korrekturen vorgenommen. Mit der Neufassung der Entgeltordnung zum 01. August 2006, die in der Anlage 1 dargestellt ist, wird neben einer deutlichen Verbesserung der Einnahmesituation eine Vereinheitlichung der Entgelte für die unterschiedlichen Angebote der Volkshochschule erreicht. Galten bisher für die normalen mehrteiligen Kurse vier unterschiedliche Entgeltklassen, werden diese nun dahingehend vereinheitlicht, dass neben dem Grundbetrag pro Kurs, der von 1,30 € auf 2,00 € angehoben wird, nun für alle Kursarten ein einheitliches Teilnehmerentgelt in Höhe von 1,80 € pro Unterrichtseinheit erhoben wird. Nur für die EDV-Kurse gilt daneben ein erhöhtes Teilnehmerentgelt von unverändert 2,30 €. Dies ist mit dem hohen Investitionsaufwand zu begründen, der mit der Durchführung dieses Angebotes verbunden ist. Erst im Sommer 2005 wurde einer der beiden EDV-Räume komplett neu ausgestattet (Hardware). Dem einheitlichen Kursentgelt von 1,80 € für die übrigen Angebote standen bisher Entgeltbeträge von 1,50 € (Familienbildung), 1,65 € (Kreativität, Sport, Gesundheit) und 1,60 € (sonstige) gegenüber. Geht man von dem Durchschnittsbetrag der bisherigen unterschiedlichen Entgeltbeträge aus, bedeutet die Anhebung auf 1,80 € eine Steigerung von 13,9 %. Der Grundbetrag ist als Verwaltungskostenbeitrag pro Kurs einmal von jedem Teilnehmer zu entrichten.

Auf der Basis der bisherigen Teilnehmer- und Angebotszahlen (Grundlage 2004) errechnet sich durch die Erhöhung der Teilnehmerentgelte eine Mehreinnahme von jährlich rund 35.500 €.

Diesem Betrag ist die Mehrausgabe gegenüber zu stellen, die durch eine ebenfalls beabsichtigte Erhöhung der Dozenten honorare entsteht. **Die Dienstanweisung für die Volkshochschule der Stadt Lüdenscheid sieht nicht vor, dass die Dozenten honorare vom Rat zu beschließen sind. Vollständigkeitshalber und um den oben dargestellten Zusammenhang zwischen Einnahmen aus Teilnehmerentgelten und Ausgaben für Dozenten honorare aufzugreifen, werden die ab dem 01. August 2006 geltenden Dozenten honorare als Anlage 2 zur Information beigefügt.** Wie bei den Teilnehmerentgelten wird auch die Struktur der Dozenten honorare vereinheitlicht, indem nur noch ein Honorarbetrag (Ausnahme: Schulabschlüsse, Integrationskurse, Zertifikate) gilt. Die modifizierten Regelungen zu den Dozenten honoraren lässt eine Mehrausgabe von 23.000 € erwarten, so das sich die Mehreinnahme durch die erhöhten Teilnehmerentgelte um diesen Betrag reduziert. Im Zusammenspiel dieser Einnahme- und Ausgabeposition ist also netto eine Verbesserung von 12.500 € zu erwarten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Festsetzungen für die Teilnehmerentgelte (und für die Dozenten honorare) ab dem 01. August 2006 zugestimmt.

Lüdenscheid, den 02.Juni 2006

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Theissen  
Beigeordneter